



An Frau  
Brigitte Schiesser  
Generalsekretariat/Rechtsdienst  
Rämistrasse 101, HG F 55.1  
8092 Zürich

Zürich, 6. Oktober 2016

**Vernehmlassung: Teilrevision Professorenverordnung – Einführung von affilierten Professoren**

Sehr geehrte Frau Schiesser

Die Hochschulversammlung möchte sich dafür bedanken, sich zur Vernehmlassung der Teilrevision Professorenverordnung (Einführung von affilierten Professoren) äussern zu dürfen. Wir sehen die Notwendigkeit im Zuge der Zusammenarbeit mit der Max Planck-Gesellschaft den Status der affilierten Professuren an der ETH Zürich einzuführen. Wir möchten jedoch betonen, dass die Basis der Affiliierung eine institutionelle Zusammenarbeit sein muss. Weiter geben wir zu bedenken, dass wie im Entwurf bereits enthalten, es zu den Pflichten dieser Professuren gehört, sich aktiv an der Lehre zu beteiligen. Dies bedeutet nach unserem Verständnis, dass die affilierten Professorinnen und Professoren zumindest in bestimmten Semestern eigenständige Lehrveranstaltungen anbieten. Zu den Pflichten in der Lehre gehört ausserdem das Betreuen von Doktoranden, sowie von Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten. Wir möchten zu bedenken geben, dass eine gute Betreuung an der ETH Zürich bei einem geringen Pensum kaum möglich ist. Die Hochschulversammlung begrüsst die im Entwurf genannte Reziprozität, d.h. dass ETH Professorinnen und Professoren an den Forschungsinstitutionen z.B. als MPG Fellows Aktivitäten wahrnehmen können.

Freundliche Grüsse

Werner Wegscheider

Präsident der Hochschulversammlung